

Vorlage Nr. 284/15/1

Betreff: **Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rheine**

Antrag: „10 Millionen in 10 Jahren – Haushaltsmaßnahmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen,“

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			03.11.2015		Berichterstattung durch:		Herrn Bonk Herrn Krümpel	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

Produkt	alle Produkte
---------	---------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die folgende 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rheine:

**1. Änderungssatzung
zur Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Rheine
vom _____**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GV NRW S. 448), und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Oktober 2014 (GV NRW S. 622), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 03. November 2015 folgende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

**§ 10
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

ANLAGE ZUR VERWALTUNGSGEBÜHRENSATZUNG DER STADT RHEINE GEBÜHRENTARIFE		
Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
1	Vervielfältigungen und Auszüge	
	a) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN-A4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,70 0,40
	b) bei größerem Format als DIN-A4 für jede Seite	0,90
	c) Farbkopien und –ausdrucke im Format A4 im Format A3 im Format A2	1,20 1,70 2,70
	d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schrift- stücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeit- aufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleis- tung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00
2	Beglaubigungen und Zeugnisse	
	a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,00
	b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtun- gen, Zeichnungen, Plänen je Seite	3,75
3	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewill- igungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	24,00
4	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilli- gungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbe- stehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene halbe Stunde	25,00
5	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	3,00

ANLAGE ZUR VERWALTUNGSGEBÜHRENSATZUNG DER STADT RHEINE GEBÜHRENTARIFE		
Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
6	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken und Müllsiegelmarken	5,00
7	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	24,00
8	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde	24,00
9	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00
10	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen bis 40 Seiten für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	0,35 0,35
11	Lichtpausen und Plots	
	a) DIN-A4	8,00
	b) DIN-A3	8,50
	c) DIN-A2	10,50
	d) DIN-A1	12,50
	e) DIN-A0	14,50
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	

ANLAGE ZUR VERWALTUNGSGEBÜHRENSATZUNG DER STADT RHEINE GEBÜHRENTARIFE		
Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
12	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde	24,00
13	Für Vermessungsleistungen und Auszüge aus dem Kataster gelten die Gebührentarife und Kostensätze der Gebühren- ordnung für Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung. Ferner gelten bei Abgabe kommunaler digitaler Geodaten a) Im Vektorformat je angefangenen qkm 50,00 je weiteren qkm 5,00 b) Im Rasterformat je angefangenen qkm 30,00 je weiteren qkm 2,50	
14	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger je angefangene 10 Minuten	8,00
15	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	4,00
16	Bereitstellung von Akten der Bauaufsicht zur Einsichtnahme Zuzüglich der Kosten pro Kopie nach Tarifstelle 1 a – d	20,00
17	Ausdrücke/Auszüge aus Mikrofilmscannern a) Grundgebühr 5,00 b) Ausdruck je Seite DIN-A3 3,00 c) Ausdruck je Seite DIN-A4 1,00	

ANLAGE ZUR VERWALTUNGSGEBÜHRENSATZUNG DER STADT RHEINE GEBÜHRENTARIFE		
Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
18	Verkehrsrechtliche Anordnungen auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt):	
	a) Geh- und Radwegsperrung	
	aa) bis 1 Monat	30,00
	bb) jeder weitere angefangene Monat	10,00
	cc) Verlängerung je angefangene 4 Wochen	20,00
	dd) Zuschlag für zusammenhängende Maßnahmen, pro weitere Straße	5,00
	b) Fahrbahnspernung	
	aa) bis 1 Monat	50,00
	bb) jeder weitere angefangene Monat	10,00
	cc) Verlängerung je angefangene 4 Wochen	20,00
	dd) Zuschlag für zusammenhängende Maßnahme, pro weitere Straße	10,00
	c) Zuschlag für Mehraufwand	
	aa) Prüfung Umleitungspläne	20,00
	bb) Eilzuschlag bei Antrag < 5 WT	30,00
	cc) Ortstermin oder Besprechung, pro Termin (ausgenommen Tagesbaustellen)	40,00
	dd) selbst erstellte Verkehrszeichenpläne	150,00
	d) Daueranordnung für Geh- und Radwege (Jahresgenehmigung)	200,00

Begründung:

Auf die Ursprungsvorlage 284/15 wird verwiesen.

Bei der Vorberatung dieser Vorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.10.2015 wurde beschlossen, die Gebühren für Beglaubigungen von Zeugnissen nicht zu erhöhen. Somit wurden in dem o.g. Gebührentarif der ursprünglichen Beträge von 2,00 € und 3,75 € beibehalten.

Darüber hinaus wurde auf Grund einer Anregung im Haupt- und Finanzausschuss festgestellt, dass unter Punkt 11 „Lichtpausen und Plots“ ein Übertragungsfehler in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes erfolgte. Die Mustersat-

zung sieht unter a) DIN-A4 7,00 € vor. In der zugrunde liegenden Gebührenkalkulation wurde aber eine Gebühr von 8,00 € ermittelt.

Wie bei den übrigen Tarifen wurde der von dem Städte- und Gemeindebund ermittelte Betrag von 8,00 € in den o.g. Gebührentarif der Stadt Rheine eingearbeitet.